

**13. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wees
(Kreis Schleswig-Flensburg)**

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen



Erläuterungen

Wohnbauflächen

Grenze der 13. Flächen-
nutzungsplanänderung

Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wees vom 23.11.2005.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Mitteilungsblatt für das Amt Langballig“ am 02.12.2005 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 13.06.2006 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 22.02.2006 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltsprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung Wees hat am 30.05.2006 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 07.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.06.2006 bis 14.07.2006 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.06.2006 im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Gemeindevertretung Wees hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.18.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung Wees hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.08.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Wees, 5.9.2006
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27.11.2006 Az.: W 646-512.111-59-176 (13.Ä.) die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ – genehmigt.
9. ~~Die Gemeindevertretung Wees hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ _____ ~~erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ _____ ~~Az.:~~ _____ ~~bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16.12.2006 wirksam.

Wees, 18.12.2006

